



# AMTSBLATT

## für den Landkreis Greiz

### Öffentliche Bekanntmachung über das endgültige Wahlergebnis für die Wahl zum 6. Thüringer Landtag am 14. September 2014 der Wahlkreise Nr. 39 und Nr. 40

Gemäß § 73 Abs. 1 Thüringer Landeswahlordnung gebe ich das endgültige Wahlergebnis für die Wahlkreise Nr. 39 und Nr. 40 der Wahl zum 6. Thüringer Landtag des Freistaates Thüringen am 14. September 2014 öffentlich bekannt.

Für den **Wahlkreis Nr. 39** wurde am 19. September 2014 durch den Wahlkreisausschuss das folgende endgültige Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	:	45 405
Zahl der Wähler	:	24 718
Zahl der gültigen Wahlkreisstimmen	:	24 179
Zahl der ungültigen Wahlkreisstimmen	:	539
Zahl der gültigen Landesstimmen	:	24 416
Zahl der ungültigen Landesstimmen	:	302

#### Stimmen für die Wahlkreisbewerber:

##### Wahlkreisbewerber

		gültige Wahlkreisstimmen
Emde, Volker	CDU	10 325
Skibbe, Diana	DIE LINKE	7 235
Mayer, Marie-Theres	SPD	2 882
Bergner, Dirk	FDP	1 264
Schubert, Jennifer	GRÜNE	1 251
Kuhn, Michael	NPD	1 222

Gewählt wurde Herr Volker Emde (CDU) als Wahlkreisbewerber für den Wahlkreis Nr. 39 Greiz I.

#### Stimmen für die Landesliste

##### Landesliste

		gültige Landesstimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	8 621
DIE LINKE	DIE LINKE	6 431
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	2 815
Freie Demokratische Partei	FDP	726
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	986
Alternative für Deutschland	AfD	3 419
DIE REPUBLIKANER	REP	31
FREIE WÄHLER in Thüringen	FREIE WÄHLER	326
Kommunistische Partei Deutschlands	KPD	23
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD	739
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	DIE PARTEI	103
Piratenpartei Deutschland	PIRATEN	196

Für den **Wahlkreis Nr. 40** wurde am 19. September 2014 durch den Wahlkreisausschuss das folgende endgültige Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	:	42 167
Zahl der Wähler	:	23 521
Zahl der gültigen Wahlkreisstimmen	:	23 103
Zahl der ungültigen Wahlkreisstimmen	:	418
Zahl der gültigen Landesstimmen	:	23 152
Zahl der ungültigen Landesstimmen	:	369

#### Stimmen für die Wahlkreisbewerber:

##### Wahlkreisbewerber

		gültige Wahlkreisstimmen
Tischner, Christian	CDU	8 016
Steiniger, Holger	DIE LINKE	5 135

Taubert, Heike	SPD	4 988
Meyer, Jens	FDP	619
Kleinsteuber, Martin	GRÜNE	602
Kowsky, Bärbel	AfD	2 851
Köckert, David	NPD	892

Gewählt wurde Herr Christian Tischner (CDU) als Wahlkreisbewerber für den Wahlkreis Nr. 40 Greiz II.

#### Stimmen für die Landesliste

##### Landesliste

		gültige Landesstimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	8 050
DIE LINKE	DIE LINKE	5 769
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	3 516
Freie Demokratische Partei	FDP	552
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	799
Alternative für Deutschland	AfD	2 932
DIE REPUBLIKANER	REP	39
FREIE WÄHLER in Thüringen	FREIE WÄHLER	212
Kommunistische Partei Deutschlands	KPD	28
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD	1 011
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	DIE PARTEI	83
Piratenpartei Deutschland	PIRATEN	161

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

Greiz, den 04. Oktober 2014

Yvonne Gensicke  
Kreiswahlleiterin

## Bekanntmachung der Beschlüsse des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport in der 1. Sitzung am 10.07.2014

### 1 Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport

#### Beschluss 01/2014

Die Mitglieder des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport wählen Herrn Jens Dietzsch zum Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport

Abstimmungsresultat:  
einstimmig angenommen  
Ja 6

### 2 Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport

#### Beschluss 02/2014

Die Mitglieder des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport wählen Herrn Dr. Wolfgang Gündel zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport.

Abstimmungsresultat:  
einstimmig angenommen  
Ja 6

### 3 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Kultur Vorlage: 2322/2014

#### Beschluss 03/2014

1. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Kreissportbund Greiz für das Projekt „Weida rockt“ am 12.09.2014



auf der Osterburg Weida Kulturfördermittel in Höhe von 400,00 €.

2. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Förderverein Bürgerhaus Reußischer Hof Hohenleuben e. V. für den 6. Tangoworkshop mit Konzert vom 27. – 29.08.2014 Kulturfördermittel in Höhe von 400,00 €.
3. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an das Städtische Museum Zeulenroda für die Sonderausstellung „100 Jahre 1. Weltkrieg – Ihr seid wieder daheim, wenn das Laub fällt“ vom 01.08. – 02.11.2014 im Museum Zeulenroda Kulturfördermittel in Höhe von 500,00 €.
4. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Verein MusikKulturFörderung e. V. Greiz für das Hardrock/Heavy Metal Festival am 13.09.2014 Kulturfördermittel in Greiz in Höhe von 500,00 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6

**4 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung  
Vorlage: 2323/2014**

**Beschluss 04/2014**

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem Turnverein (TV) Weißendorf e.V. einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 750,00 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6

**5 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Förderung des Sportstättenbaus der Vereine  
Vorlage: 2324/2014**

**Beschluss 05/2014**

1. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung des Sportstättenbaus der Vereine, entsprechend der Vorlage, dem Thüringer Sportverein Wünschendorf e.V. einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 1.000,00 €.
2. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung des Sportstättenbaus der Vereine, entsprechend der Vorlage, dem Langenwolschendorfer Kickers e.V. einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 6.500,00 €.
3. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung des Sportstättenbaus der Vereine, entsprechend der Vorlage, dem 1. Triebeser Fanfarenzug e.V. einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 3.700,00 €.
4. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung des Sportstättenbaus der Vereine, entsprechend der Vorlage, dem Tennisclub Rot-Weiß Zeulenroda e.V. einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 6.000,00 €.
5. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung des Sportstättenbaus der Vereine, entsprechend der Vorlage, dem Hohndorfer SV e.V. einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 7.250,00 €.
6. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung des Sportstättenbaus der Vereine, entsprechend der Vorlage, dem SV 1924 Münchenbernsdorf e.V. einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 1.250,00 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Beschlüsse der 3. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 11.08.2014

**1 Genehmigung der Niederschriften**

- der 1. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 01.07.2014
- der 2. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 14.07.2014

**Beschluss 14/2014**

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift der 1. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 01.07.2014 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Ja 3 Enthaltungen 3

**Beschluss 15/2014**

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift der 2. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 14.07.2014 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Ja 3 Enthaltung 3

**2 Vergabe der Dienstleistung Aktivierungszentrum (Aktivierung von Langzeitarbeitslosen für den Beschäftigungsmarkt) an den Standorten Gera, Zeulenroda-Triebes und Greiz  
Vorlage: 2335/2014**

**Beschluss 16/2014**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Dienstleistung Aktivierungszentrum (Aktivierung von Langzeitarbeitslosen für den Beschäftigungsmarkt) an den Standorten Greiz, Gera und Zeulenroda-Triebes wie folgt:

Los 1 Gera	an die FAW gGmbH, Niederlassung Gera
Los 2 Zeulenroda-Triebes	an die AWT Thüringen GmbH, Greiz
Los 3 Greiz	an die AWT Thüringen GmbH, Greiz

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6

**3 Beschluss über die Auftragsverlängerung „Vertragsverlängerung der Aktivierungshilfen für jugendliche und erwachsene erwerbsfähige Leistungsberechtigte bis 30 Jahre“ Jobcenter Greiz, Standort Zeulenroda-Triebes - Los 2  
Vorlage: 2336/2014**

**Beschluss 17/2014**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Auftragsverlängerung zum Beschluss 418/2013, Vorlage Nr. 2145/2013 vom 05.08.2013, „Aktivierungshilfen für Maßnahmen für jugendliche und erwachsene Leistungsberechtigte bis 30 Jahre“ Jobcenter Greiz, Standort Zeulenroda-Triebes, Los 2.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6

**4 Vergabe der Leistung Ausbau der Kreisstraße K 523 vom Abzweig B 175 bis zur Ortslage Zschorta  
Vorlage: 2337/2014**

**Beschluss 18/2014**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Ausbau der Kreisstraße K 523 bis zur Ortslage Zschorta an die Max Bögl Bauunternehmung GmbH & Co.KG, Standort Gera/Leipzig, Max-Bögl-Str. 2, 07546 Gera.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.



## Greiz

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

**5 Vergabe der Leistung Sanierung der Kleinsportanlage am Ulf-Merbold-Gymnasium Greiz**  
Vorlage: 2338/2014

**Beschluss 19/2014**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Sanierung der Kleinsportanlage am Ulf-Merbold-Gymnasium Greiz an die Firma Polytan GmbH, Gewerbering 3, 86666 Burgheim.
2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen  
Ja 5 Enthaltung 1

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

**Beschluss 03/2014**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in HHSt 22529.95000 (Hochbaumaßnahmen Regelschule Berga) in Höhe von 95.000,00 € für den Einbau eines Blockheizkraftwerkes als Ersatz des Spitzenlastkessels in der Grund- und Regelschule Berga zur Nutzung alternativer Energien als Folge des Hochwassers 2013 und für die Anbindung der Schule an das Datensystem des Landratsamtes Greiz zum Ausbau des Facility Managements.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben der geplanten Mittel für Hochbaumaßnahmen des Ulf-Merbold-Gymnasiums Greiz (HHSt 23031.95000) in Höhe von 80.000,00 €, der Sporthalle Kurt Rödel (HHSt 22548.95000) in Höhe von 10.311,30 € sowie durch außerplanmäßige Einnahmen aus Fördermitteln für die Schulbaumaßnahme Regelschule Münchenbernsdorf in Höhe von 4.688,70 € (HHSt 22523.36100).

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreis- und Finanzausschusses in der 1. Sitzung am 19.08.2014

**1 Genehmigung der Niederschrift der 41. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 06.05.2014**

**Beschluss 01/2014**

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 41. Sitzung am 06.05.2014 in der vorliegenden Fassung

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen  
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1

**4 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 02000.95020 (Hochbaumaßnahmen Landratsamt Greiz Haus II) für die Erneuerung der Klimaanlage im USV-Raum (Unterbrechungsfreie Stromversorgung) im Landratsamt Greiz, Haus II**  
Vorlage: 2339/2014

**Beschluss 02/2014**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der HHSt 02000.95020 (Hochbaumaßnahmen Landratsamt Greiz Haus II) in Höhe von insgesamt 37.847,06 € für die Erneuerung der Klimaanlage im USV-Raum des Landratsamtes Greiz, Haus II.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in Höhe von 9.301,68 € im Bereich Hochbaumaßnahmen Landratsamt Greiz Haus I (HHSt 02000.95010), zusätzliche nicht zweckgebundene Fördermittel für eine in Vorjahren abgeschlossene Baumaßnahme an der Grundschule G. E. Lesing in Höhe von 1.545,38 € (HHSt 21154.36200) sowie außerplanmäßige Einnahmen aus Fördermitteln für die Schulbaumaßnahme Regelschule Münchenbernsdorf in Höhe von 27.000 € (HHSt 22523.36100).

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

**5 Überplanmäßige Ausgabe für den Einbau eines Blockheizkraftwerkes als Ersatz des Spitzenlastkessels in der Grund- und Regelschule Berga zur Nutzung alternativer Energien als Folge des Hochwassers 2013 und für die Anbindung der Schule an das Datensystem des Landratsamtes Greiz zum Ausbau des Facility Managements**  
Vorlage: 2340/2014

## Bekanntmachung gemäß UVPG

Die Firma Agrar GmbH Braunichswalde, Hauptstraße 28c, 07580 Braunichswalde, hat mit Schreiben vom 05.05.2014 den Antrag auf Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Schweinen in 07580 Braunichswalde, Gemarkung Braunichswalde, Flur 2, Flurstück 187/13, 187/15, 187/17 und 188/12 gestellt.

Das Genehmigungsverfahren wurde am 15.05.2014 eröffnet.

Die Genehmigung umfasst den Umbau der Sauenzuchtanlage (Treibgänge und Sozialbereich) bei gleichzeitiger Reduzierung der am Standort gehaltenen Großvieheinheiten von 245 GVE auf 171 GVE sowie den Rückbau eines offenen Güllebeckens und anschließender Errichtung eines gasdicht abgedeckten Güllebehälters und damit verbunden die Erhöhung des Güllelagervolumens von 5.250 m<sup>3</sup> auf 6.768 m<sup>3</sup>.

Bei der beantragten Anlage handelt es sich um eine Tierhaltungsanlage, die in der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), unter Nr. 7.8.3 Spalte 2 genannt ist.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stellt die Behörde fest, ob nach den §§ 3 b bis 3 f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3 a Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG wird unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben – wesentliche Änderung der Sauenzuchtanlage – keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513) im Landratsamt Greiz, Amt für Umwelt / Untere Immissionsschutzbehörde, Dr.-Scheube-Straße 6, Zimmer 218, 07973 Greiz auf Antrag zugänglich.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet unter [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

gez.  
Zschiegner  
Amtsleiterin



## Vereinbarung

Über das Zusammenwirken der Freiwilligen Feuerwehr Teichwitz und der Freiwilligen Feuerwehr Weida als Stützpunktfeuerwehr des Landkreises Greiz im Rahmen der Nachbarschaftshilfe zur gemeinsamen Erfüllung der Aufgaben im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe gemäß §§ 3 und 4 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes – ThürBKG vom 5. Februar 2008, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. März 2012 (GVBl. S. 113)

zwischen

der Stadt Weida,

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Werner Beyer

und

der Gemeinde Teichwitz,

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Tobias Voigt

wird über das Zusammenwirken der Freiwilligen Feuerwehr Weida und der Freiwilligen Feuerwehr Teichwitz folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 5 ThürBKG geschlossen:

### § 1 Grundsätze der Zusammenarbeit

- (1) Zur gemeinsamen Erfüllung der Aufgaben im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe kann die Gemeinde Teichwitz die Freiwillige Feuerwehr Weida und die Stadt Weida die Freiwillige Feuerwehr Teichwitz anfordern.
- (2) Art und Umfang der Hilfeleistung liegen im Ermessen des Einsatzleiters des hilfeleistenden Ortes.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf nachbarschaftliche Hilfe ist auszuschließen, wenn die Aufgabenerfüllung und Sicherheit des hilfeleistenden Ortes dadurch erheblich beeinträchtigt würde.
- (4) Die Pflichtaufgaben der Vertragspartner nach § 3 Abs. 1 ThürBKG bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.
- (5) Die Alarmierung der Feuerwehr Weida erfolgt im Einsatzfall über die Zentrale Leitstelle in Gera.
- (6) Die Alarmierungsfolge ist dem Landratsamt Greiz zur Veranlassung der Eingabe in den Alarmplan und den Leitreechner der Zentralen Leitstelle Gera zuzuarbeiten.

### § 2 Umfang der Zusammenarbeit

Schwerpunkt der Zusammenarbeit ist das Zusammenwirken der Feuerwehren der Orte bei Bränden und technischen Hilfeleistungen im Gesamtgebiet Teichwitz. Da die Feuerwehr Teichwitz für die technische Hilfe keinen Rettungssatz besitzt übernimmt die Feuerwehr Weida, die ihre Hilfeleistungsfrist von 10 Minuten einhalten kann, diese Aufgabe mit Hilfe der Feuerwehr Teichwitz.

Darüber hinaus werden die Feuerwehren gemeinsame Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten durchführen.

Die Leitungen der Feuerwehren Teichwitz und Weida führen zur Umsetzung der Vereinbarung und Koordinierung der gemeinsamen Aufgaben aus dieser Vereinbarung regelmäßig gemeinsame Beratungen durch.

Ziele der gemeinsamen Beratungen sind die Durchführung von Studien an Schwerpunktoobjekten, der Austausch von Einsatzerfahrungen und die Abstimmung der Alarm- und Einsatzpläne.

### § 3 Einsatzleitung

Die Einsatzleitung hat gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 ThürBKG der zuerst am Gefahren- oder Schadensort örtlich zuständige Einsatzleiter. Sofern kein Einsatzleiter des betroffenen Ortes an der Einsatzstelle anwesend ist, handelt der zuerst am Gefahren- oder Schadensort eintreffende Einsatzleiter des hilfeleistenden Ortes im Auftrag des Ortes, der Hilfe geleistet wird.

Für Schäden, die bei der Hilfeleistung gegenüber Dritten entsteht, haftet der ersuchende Ort. Sofern der Feuerwehrangehörige den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat, bleibt der Rückgriff der Gemeinde vorbehalten.

### § 4 Kostentragung

Die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für den anfordernden Ort grundsätzlich kostenfrei.

Sofern kein Kostenpflichtiger nach § 48 Abs. 1 ThürBKG ermittelt werden kann, kann der hilfeleistende Ort vom hilfeersuchenden Ort auf Antrag die tatsächlichen Kosten der Hilfeleistung fordern.

Zu den tatsächlichen Kosten gehören: Lohnersatzleistungen, Kosten für verbrauchtes Material, Kraftstoff, Kosten für sich aus der Hilfe ergebende Reparaturen.

### § 5 Geltungsdauer der Vereinbarung, Kündigung

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Die Vereinbarung kann von den Vertragspartnern, ohne Angabe von Gründen, schriftlich mit einer Dreimonatsfrist zum Jahresende gekündigt werden.

Eine außerordentliche Kündigung wird ausgeschlossen, da beiden Vertragspartnern ein angemessener Zeitraum zur Klärung der veränderten Situation bezüglich der Kündigung zur Verfügung stehen soll.

### § 6 Schlichtung von Streitigkeiten

Die Schlichtung von Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung erfolgt in Beratung der Bürgermeister als Dienstherren der Freiwilligen Feuerwehren.

### § 7 Änderung der Vereinbarung

Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Die Beteiligten haben keine mündlichen Nebenabreden getroffen.

Wenn eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein sollte, wird dadurch die Geltung dieser Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Es ist eine unverzügliche Anpassung der unwirksamen Bestimmung an die veränderte Gegebenheit anzustreben.

### § 8 Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt am Tage ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Teichwitz, den 01.07.2014

Voigt  
Bürgermeister

Weida, den 08.07.2014

Beyer  
Bürgermeister

Das Landratsamt Greiz als untere staatliche Verwaltungsbehörde erließ am 09.09.2014 gegenüber der Gemeinde Teichwitz und der Stadt Weida folgenden

### Bescheid:

1. Die Zweckvereinbarung vom 01./08.07.2014 über das Zusammenwirken der Freiwilligen Feuerwehr Teichwitz und der Freiwilligen Feuerwehr Weida als Stützpunktfeuerwehr des Landkreises Greiz wird genehmigt.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Im Auftrag  
gez. Christian Günzel

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz  
Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg  
Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH  
Verlag: Verlag Dr. Frank GmbH, Ludwig-Jahn-Straße 2, 07545 Gera

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), sowie in der Ansprechstelle Zeulenroda-Triebes, Goetheallee 17 und der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.